

# BBW *Magazin*

1/2

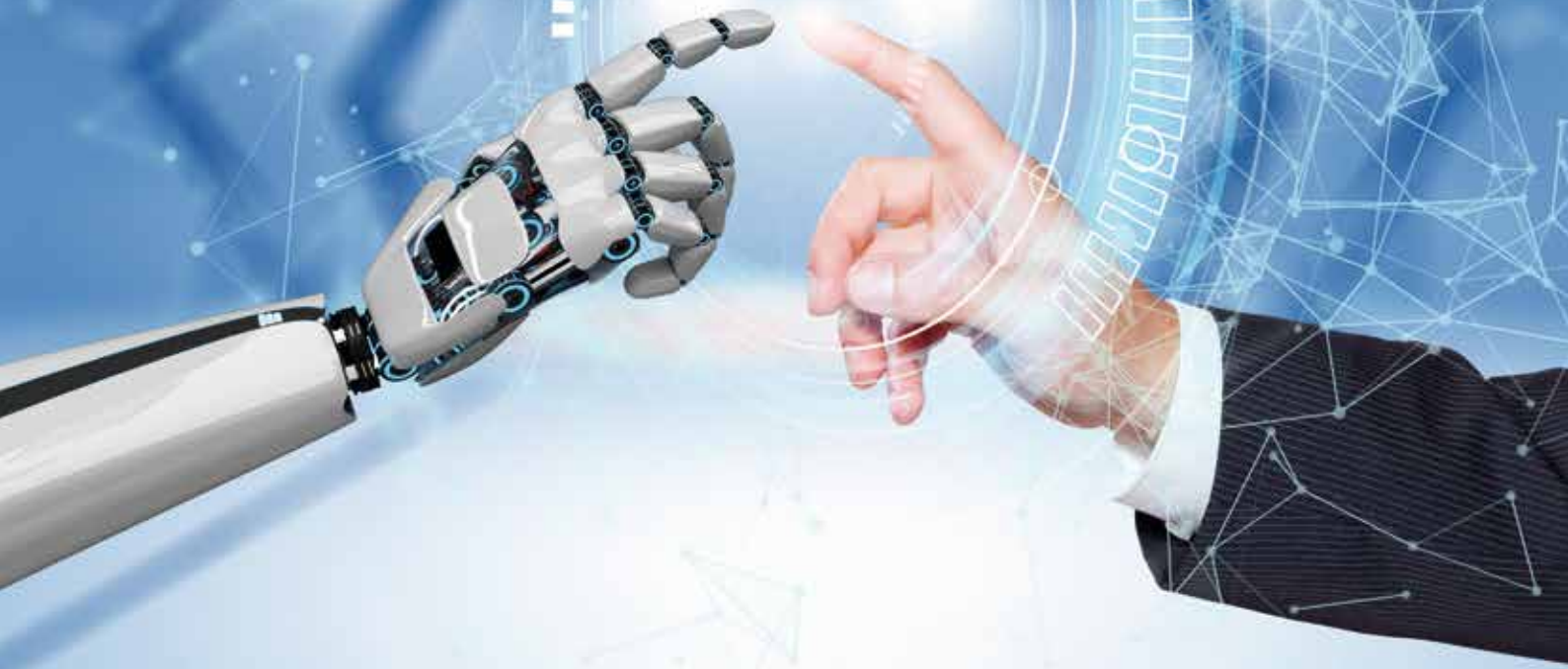
Januar/Februar 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Künstliche Intelligenz

## Berührungsängste abbauen – das Potenzial nutzen



Seite 4 <

Übernahme des  
Tarifergebnisses

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

## *Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen*

zunächst möchte ich allen Leserinnen und Lesern noch ein glückliches und gesundes neues Jahr wünschen. Ich hoffe, Sie konnten die Feiertage genießen und haben den Jahreswechsel so verbringen können, wie Sie es sich vorgestellt hatten.

Die Verhandlungen und Gespräche mit dem Finanzministerium über die Übertragung des Tarifergebnisses des TV-L auf die Beamtschaft und den Versorgungsbereich waren konstruktiv und sachlich. Die Ankündigung, dass der Sockelbetrag von 200 Euro zum 1. November 2024 in eine lineare Besoldungserhöhung von 3,6 Prozent umgerechnet werden soll, schlug große Wellen. Es erreichten uns viele Mails von Menschen, die sich darüber aufregten, weil sie persönlich mit der linearen Erhöhung von 3,6 Prozent schlechter fahren würden als mit einem Sockelbetrag von 200 Euro. Das Finanzministerium und auch die meisten unserer Fachgewerkschaften und Mitgliedsverbände bekamen ähnliche Mails und Anschreiben, die nicht immer höflich und freundlich formuliert waren. Anlass für mich, auch an dieser Stelle den Sachverhalt zu erläutern und Stellung zu beziehen.

Warum soll der Sockel in Baden-Württemberg umgerechnet werden und weshalb ist die umgerechnete lineare Erhöhung mit 3,6 Prozent so gering?

Für uns als BBW gehört die verfassungskonforme Alimentation der Beamtschaft, inklusive des Versorgungsbereichs, zu den wichtigsten Forderungen überhaupt. Rechtliche Grundlage in der Sache ist der Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz. Richtungsweisend für die Berechnung beziehungsweise Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der

Besoldung sind die drei Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus den Jahren 2015 und 2020.

Bezüglich des vom BVerfG geforderten Abstandsgebots gilt es nicht nur, die 15 Prozentpunkte Abstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum einzuhalten, sondern eben auch, dass das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen zu gewährleisten ist. Würde Baden-Württemberg den Sockelbetrag 1:1 auf alle Besoldungsgruppen übertragen, so wie es die meisten anderen Bundesländer vorhaben, würden die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen merklich schmelzen. Möglicherweise wäre dadurch die Grenze zur Verfassungswidrigkeit noch nicht überschritten (darauf berufen sich die Bundesländer mit 1:1-Übertragung des Sockels). Doch eine Reduzierung der Abstände, auf deren Einhaltung das BVerfG jedoch ausdrücklich hinweist, wäre zweifelsfrei die Folge.

Ich halte es für nicht unwahrscheinlich, dass auch in künftigen Tarifergebnissen Sockelbeträge vereinbart werden. Spätestens dann müssen andere Gebietskörperschaften bei der Übertragung auf die Beamtschaft umsteuern und ebenfalls eine Umrechnung des Sockels in einen durchschnittlichen Vomhundertsatz in Betracht ziehen.

Wir in Baden-Württemberg haben uns dazu entschlossen, es gleich von Beginn an richtig zu machen, da die Vorgaben aus Karlsruhe für uns höchste Priorität haben. Wir würden als gewerkschaftliche Dachverbandsspitze vor der Politik und der Verwaltung ungläubig, wenn wir hier Kompromisse zulassen würden. Deshalb hat der Landesvorstand des BBW – Beamtenbund Tarifunion im Vorfeld der Verhandlungen mit

dem Finanzministerium zur Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und den Versorgungsbereich mit großer Mehrheit beschlossen, dass ich als Verhandlungsführer des BBW in den Gesprächen mit dem Finanzministerium eine Umrechnung des Sockelbetrags in eine durchschnittliche lineare Erhöhung zu fordern habe. Dieser Forderung bin ich gerne nachgekommen, da sie aus meiner Sicht zwingend ist und sich auch das Finanzministerium hier unserer rechtlichen Auffassung angeschlossen hatte.

Natürlich waren es die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes bis A 12, die sich über eine Umrechnung des Sockels beschwert haben. Ich kann hier nur an deren Verständnis appellieren. Wer für das 4-Säulen-Modell war und zum 1. Dezember 2022 von einer Überführung in die nächsthöhere Besoldung profitiert hat, mit der Begründung, das Abstandsgebot zum Existenzminimum müsse laut BVerfG unbedingt eingehalten werden, darf jetzt nicht plötzlich fordern, dass das mit gleichem BVerfG-Urteil geforderte Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen ignoriert werden solle, da man ansonsten jetzt schlechter fahre.

Bei der Umrechnung des Sockelbetrags hat man die Kosten, die bei einer 1:1-Übertragung des Sockelbetrags entstehen würden, umgerechnet in einen linearen Durchschnittssatz, der für Baden-Württemberg 3,6 Prozent bedeutet. Diese Umrechnung war kostenneutral, sodass das Land als Dienstherr hier nichts einspart. Der Landesregierung war es – wie uns als BBW – wichtig, die Vorgabe aus Karlsruhe umzusetzen. Dabei standen keinerlei Einsparbemühungen im Fokus.

Zur Übertragung des Tarifergebnisses TV-L möchte ich Folgendes anmerken:

1. Der Versorgungsbereich wird nicht abgehängt, sondern erhält die Inflationsausgleichsprämie systemgerecht übertragen, das heißt genauso wie jede lineare Erhöhung und auch vergangene übertragene Einmalzahlungen in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes.

2. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, welches zum 1. Februar 2025 nicht 5,5 Prozent Besoldungs- und Versorgungserhöhung umsetzen wird,



© SWR

sondern sogar 5,6 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte mehr als die übrigen Bundesländer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Auch dieser Umstand ist Ergebnis unserer Verhandlungen beziehungsweise Gesprächen mit dem Finanzministerium.

3. Sowohl der Landesregierung als auch dem Finanzministerium ist klar, dass insbesondere aufgrund der Erhöhung des Bürgergelds zum 1. Januar 2024 noch eine Schippe draufgelegt werden muss, um die verfassungskonforme Alimentation sicherzustellen.

Dadurch, dass wir in Baden-Württemberg nicht den Sockelbetrag 1:1 übertragen werden, sondern eben die umgerechnete lineare Erhöhung von 3,6 Prozent, die sich in den unteren Besoldungsgruppen nur mit etwa dem hälftigen Betrag auswirkt, wird der Druck auf die Landesregierung entsprechend höher, für eine verfassungskonforme Alimentation zusätzliche einkommenssteigernde Maßnahmen zu ergreifen. Hier darf es weder zu einer „Weiterentwicklung“ des 4-Säulen-Modells kommen, indem man die unterste Besoldungsgruppe streicht, noch zu weiteren Erhöhungen der Kinderzuschläge oder zu einer Stauchung der Besoldungsgruppen oder der Laufbahnen. Die rechtsicherste Lösung wäre eine Anhebung der verschiedenen Besoldungstabellen (A-, B-, C-, W- und R-Besoldung), wie es Hessen uns vormacht.

Herzliche Grüße

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich: Umrechnung des Sockelbetrags sorgt für Verdross – BBW hält aus gutem Grund dagegen 4

Gedankenaustausch mit Kultusministerin Theresa Schopper: Lebensarbeitszeitkonten: Ministerin bekam Unmut über Ausschlusspläne hautnah zu spüren 6

Ein Thema: der Ärger über Ausgrenzungspläne beim Lebensarbeitszeitkonto: Grünen-Fraktionschef zeigt sich überrascht 7

Werden 2024 endlich Lebensarbeitszeitkonten im Beamtenbereich eingeführt?: Positive Signale kommen aus der CDU 8

Personalratswahlen 2024 – Lehrerverbände werben für hohe Beteiligung: Gemeinsam zum Erfolg – jede Stimme zählt 9

Kurz notiert 9

KI in der Verwaltung – Thema bei der Veranstaltungsreihe „Begegnungen“: Sich fit machen für die Anwendung von KI – es führt kein Weg daran vorbei 10

Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Richterbunds: Im Mittelpunkt: die Musterklagen zur amtsangemessenen Alimentation 13

Wegen Problemen beim Umzug des Lernmanagementsystems Moodle: Lehrerverbände schlagen Alarm und fordern zusätzliche Entlastungsstunden 14

dbb Jahrestagung in Köln  
Der Appell: kein Verwalten, sondern gestalten – für einen starken Staat 14

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Titelfoto:** © Alexander Limbach/stock.adobe.com  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 41**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2023).

ISSN 1437-9856



## Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich Umrechnung des Sockelbetrags sorgt für Verdruss – BBW hält aus gutem Grund dagegen

Die von der Landesregierung geplante Übernahme des Tarifergebnisses TV-L auf den Beamten- und Versorgungsbereich hat in den Tagen vor Weihnachten unter den Betroffenen vielfach für Unmut gesorgt. Verärgert waren viele darüber, dass die BBW-Spitze die vom Finanzministerium geplanten Übernahmemodalitäten generell positiv bewertete. BBW-Chef Kai Rosenberger hat dafür gute Gründe: nämlich die Verfassungskonformität der Besoldung.



© BBW

4

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

> Besprechung im Finanzministerium zur Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich (von links): Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; Ministerialdirektor Heiko Engling, Amtschef des Finanzministeriums; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack; Dr. Christian Järkel, Abteilungsleiter 1, Personal; Rieke Eicher, Referatsleiterin 15, Versorgung; Jürgen Ebers, Referatsleiter 14, Besoldung

Stein des Anstoßes für all den Verdruss war insbesondere die geplante Umrechnung des Sockelbetrags von 200 Euro, den das TV-L-Ergebnis vorsieht, in eine lineare Erhöhung von 3,6 Prozent. Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes kommen dabei nämlich schlechter weg. BBW-Chef Rosenberger verteidigt dennoch eine entsprechende Regelung als gut und richtig. Allerdings hat er noch

vor Weihnachten in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Finanzministeriums Nachbesserungen eingefordert. Im Verlauf dieser Gespräche habe man immer wieder deutlich gemacht, dass die kostenneutrale Umrechnung in eine lineare Erhöhung von 3,6 Prozent zu niedrig sei. Das Erreichen des Sockelbetrags müsse für alle Beamtinnen und Beamten, auch im mittleren und gehobenen Dienst, sichergestellt wer-

den. Erste Reaktionen aus dem Ministerium geben Anlass zur Vermutung, dass die Landesregierung bei der Übertragung des Tarifergebnisses TV-L den unteren Besoldungsgruppen entgegenkommen werde.

Die schnelle Entscheidung der Landesregierung, das Tarifergebnis TV-L systemgerecht und zeitnah auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen, hat man beim BBW ge-

nerell positiv aufgenommen. Damit werde das Land nicht nur seiner Verantwortung als Dienstherr gerecht, sondern mache in Zeiten akuten Fachkräftemangels den öffentlichen Dienst für potenzielle Bewerber attraktiver, hatte BBW-Chef Kai Rosenberger am 12. Dezember 2023 unmittelbar nach dem Gespräch im Finanzministerium erklärt. Im Verlauf dieser Unterredung hatte Ministerialdirektor Heiko

Engling, der Amtschef der Behörde, die geplanten Übertragungsmodalitäten erläutert.

▸ **Die Übertragungsmodalitäten**

Mehr Geld gibt es demnach erstmals Ende März 2024 mit den April-Bezügen. Dann erhalten Beamtinnen und Beamte zusätzlich zu ihrem Gehalt einmalig und steuerfrei einen Inflationsausgleich in Höhe von 1 800 Euro, zuzüglich viermal 120 Euro für die Monate Januar bis April 2024, danach von Mai bis Oktober jeweils 120 Euro. Ab November 2024 steigen die Bezüge linear um 3,6 Prozent und ab Februar 2025 linear um weitere 5,6 Prozent. Teilzeitbeschäftigte bekommen den Inflationsausgleich anteilig.

Der Inflationsausgleich wird systemgerecht auch auf den Versorgungsbereich übertragen. Im Klartext heißt das: Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten den Inflationsausgleich prozentual entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes. Damit folgt das Land der Regelung des Bundes bei der Übertragung des TVöD-Ergebnisses auf den Bundesversorgungsbereich.

Die gesetzliche Grundlage des Inflationsausgleichs, der linearen Erhöhung durch die Übertragung des Tarifiergebnisses sowie die Einhaltung des Mindestabstands soll laut Ministerialdirektor Engling in einem Gesetz erfolgen.

Die geplanten Übertragungsmodalitäten bewertete BBW-Chef Rosenberger generell positiv. Die Übertragung des Inflationsausgleichs auch auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verhindere eine Abkoppelung der Pensionsentwicklung von der der aktiven Besoldung. Und mit der Umrechnung des Sockelbetrags von 200 Euro, den das TV-L-Ergebnis vorsieht, in eine lineare Erhöhung werde der Rechtsprechung des Bundes-

verfassungsgerichts (BVerfG) Rechnung getragen und das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen gewahrt.

▸ **Verfassungskonforme Alimentation**

Zugleich appellierte Rosenberger aber auch an die Landesregierung, jetzt zeitnah dafür zu sorgen, dass die Besoldung im Land zumindest wieder verfassungskonform ist. Beim BBW ist man überzeugt, dass das Mindestabstandsgebot der Besoldung zur Grundsicherung von 15 Prozent mit Einführung des Bürgergelds im Jahr 2023 und der Erhöhung zum 1. Januar 2024 endgültig in Schiefelage geraten ist. Um die Verfassungsmäßigkeit wieder herzustellen, sind aus Sicht des BBW Besoldungsverbesserungen dringend geboten, diesmal unbedingt auch für die Beförderungssämter des gehobenen Dienstes sowie für den höheren Dienst. Deshalb fordert BBW-Chef Rosenberger die Landesregierung auch eindringlich zum Handeln auf: „Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich jede Beamtin und jeder Beamter sowie jede Versorgungsempfängerin und jeder Versorgungsempfänger jederzeit

darauf verlassen kann, dass die vom Dienstherrn geleistete Alimentation zumindest verfassungskonform ist.“

Zum Stand der Dinge erläuterten die Vertreter des Ministeriums, derzeit werde der Mindestabstand zur Grundsicherung überprüft. Steuerrechtliche und sozialrechtliche Neuerungen würden dabei berücksichtigt. Soweit das Mindestabstandsgebot nicht eingehalten werden sollte, seien keine Fortführung des 4-Säulen-Modells und keine weitere Erhöhung der Kinderzuschläge geplant.

▸ **Tarifeinigung TV-L: BBW spricht von fairem Abschluss**

Der BBW hat den Tarifabschluss TV-L 2023 als fair und ordentlich bezeichnet.

Der massive Druck, den die Beschäftigten mit den bundesweiten Warnstreiks und Demos aufgebaut haben, hat nach Überzeugung Rosenbergers die Arbeitgeberseite in der dritten Verhandlungsrunde zum Einlenken veranlasst. So sei es schließlich gelungen, einen Tarifabschluss TV-L auszuhandeln, der Tarifbeschäftigte der Länder in der Summe

nicht schlechter dastehen lässt als die Kolleginnen und Kollegen beim Bund und bei den Kommunen, für die der TVöD greift. „In Anbetracht der Tatsache, dass die Personalkostenquote beim Bund (TVöD) deutlich geringer ist als in den Ländern, betrachten wir diesen Abschluss als ordentlich und fair“, erläutert Rosenberger.

▸ **Das Tarifiergebnis**

Das Tarifiergebnis beinhaltet einen steuer- und sozialabgabenfreien Inflationsausgleich von insgesamt 3 000 Euro. Voraussichtlich Ende März 2024 werden 1 800 Euro Inflationsausgleich zuzüglich jeweils 120 Euro für die Monate Januar, Februar und März 2024 ausgezahlt, von April bis Oktober 2024 dann monatlich jeweils 120 Euro. Ab 1. November 2024 steigen die Bezüge um einen Sockelbetrag von 200 Euro und ab dem 1. Februar 2025 um 5,5 Prozent (Eine Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird, erfolgt nur im Tarifiergebnisbereich). Ausbildungs- und Praktikantentgelte werden zu den gleichen Zeitpunkten um insgesamt 150 Euro erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 25 Monate. ■



Gedankenaustausch mit Kultusministerin Theresa Schopper

## Lebensarbeitszeitkonten: Ministerin bekam Unmut über Ausschlusspläne hautnah zu spüren

Das Land plant offensichtlich, Lehrerinnen und Lehrer bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auszuschließen. Bei dem Gespräch von BBW-Chef Kai Rosenberger im Finanzministerium wurden am 12. Dezember vergangenen Jahres entsprechende Pläne angesprochen, die beim BBW für Unmut gesorgt haben. Diesen Unmut bekam auch Kultusministerin Theresa Schopper zu spüren, die tags drauf Spitzenvertreter des BBW zu einem Gedankenaustausch empfangen hat.

Die Ministerin reagierte überrascht auf die verärgerten Vorgehaltenen des BBW-Vorsitzenden. Sie versicherte, nichts von solchen Plänen zu wissen, und versprach der Angelegenheit nachzugehen. Rosenberger hingegen sparte ob solcher Pläne nicht an Kritik. In Zeiten akuten Lehrkräftemangels sei es unverantwortlich, nicht alle Chancen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs zu nutzen, erklärte er. Dazu gehöre, dass die Besoldung und alle Rahmenbedingungen verbessert werden. Bestandteil verbesserter Rahmenbedingungen sei auch die Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. „Alles andere wäre kontraproduktiv“, warnte der BBW-Vorsitzende.

Als das Gespräch mit der Kultusministerin vereinbart wurde, wollte man in erster Linie über Maßnahmen gegen den Lehrermangel und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen sprechen. Entsprechend war auch die Besetzung der BBW-Delegation. Ihr gehörte neben BBW-Chef Rosenberger seine Stellvertreterin Tina Stark, die auch Vorsitzende der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft (KBW) ist, der stellvertretende KBW-Vorsitzende Cord Santelmann und die juristische Referentin des BBW Sandra Wengert an. Die Kultusministerin war in Begleitung von Ministe-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Kultusministerium (von links): BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; Kultusministerin Theresa Schopper; Tina Stark, stellvertretende BBW-Vorsitzende; Cord Santelmann, stellvertretender KBW-Vorsitzender; Ministerialrat Holger Philipp, Leiter der Stabsstelle Lehrgewinnung im Kultusministerium

rialrat Holger Philipp, dem Leiter der Stabsstelle Lehrgewinnung im Kultusministerium, zu der Unterredung gekommen.

### ■ **Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs**

BBW-Chef Rosenberger verwies auf den Tarifabschluss TV-L und unterstrich die Notwendigkeit, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen wird. Seine Stellvertreterin Tina Stark machte deutlich, dass die jüngst vermehrt auftretenden Rückfragen nach Beendigung des Beamtenverhältnisses die Politik nachdenklich stimmen

sollten. Dringend geboten seien hier konkrete Gegenmaßnahmen. Entsprechende Reaktionen vermisst sie auch bezüglich der vielfach geäußerten Klagen über fehlende Entlastungen, zunehmende Bürokratisierung und Defizite bei der digitalen Ausstattung. Mit dem Hinweis auf die „verunglückte“ Werbekampagne des Kultusministeriums, die im Sommer 2023 viele Lehrkräfte verärgerte hatte, stellte sie schließlich noch mahnd fest: „In Zeiten des Lehrermangels sind Lehrkräfte, die mit ihren Arbeitsbedingungen und ihrem Arbeitsplatz zufrieden sind, die beste Werbekampagne für den Lehrerberuf.“

### ■ **Arbeitszeiterfassung**

Mit der Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften muss sich derzeit auch das Kultusministerium befassen. Bekanntlich hat der Europäische Gerichtshof 2019 entschieden, dass alle Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System zur Erfassung der Arbeitszeiten einzuführen. Die Umsetzung verläuft jedoch schleppend.

Der Berufsschullehrerverband (BLV) hat kürzlich eine Studie vorgelegt, wonach baden-württembergische Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer im Durchschnitt wöchentlich drei Stunden mehr arbeiten als die für Landesbeamtinnen und Landesbeamten geltende 41-Stunden-Woche. Viele Lehrerinnen und Lehrer sprechen sich für eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte aus. Der Philologenverband in Baden-Württemberg bereitet eine Klage gegen das Land vor. „Wir wollen, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte endlich mal zuverlässig erfasst wird“, sagt der Vorsitzende Ralf Scholl. Andere Lehrerverbände wollen Druck aufbauen, indem sie eigene Arbeitszeitstudien durchführen.

Kultusministerin Schopper äußerte sich dazu zurückhaltend. Man müsse zunächst den Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Erfassung von Arbeitszeiten abwarten. Erst dann könne ein entsprechender Entwurf speziell für Lehrkräfte ausgestaltet werden.

### ■ **Lehrkräfteausbildung**

Im weiteren Gesprächsverlauf verwies die stellvertretende BBW-Vorsitzende auf die Problematik der Seiten- und Quer-

einsteiger, die häufig hoch motiviert seien, von den Schulen dringend benötigt würden und deren Einstellung dann an bürokratischen und juristischen Hürden scheitere.

Holger Philipp, Leiter der Stabsstelle Lehrgewinnung im Kultusministerium, bestätigte die Problematik und die von Tina Stark vorgetragene Beispielfälle aus den Bereichen der beruflichen Schulen sowie allgemeinbildenden Schulen. Auch er betonte die Notwendigkeit entsprechender Nachqualifizierungsmaßnahmen für nicht originär ausgebildete Lehrkräf-

te und versicherte, dass das Ministerium an einem Abbau der „Schranken“ arbeite.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK), das Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz, hat am 7. Dezember 2023 ihr Gutachten zur Lehrkräftebildung vorgestellt. Das Papier enthält Empfehlungen entlang der gesamten Lehrerbildungskette: vom Studium über den Vorbereitungsdienst und den Berufseinstieg bis hin zur Fort- und Weiterbildung.

Dieses SWK-Gutachten war ebenfalls Gegenstand der Un-

terredung, in deren Verlauf Tina Stark auch auf das Forderungspapier der Kommission Bildung und Wissenschaft vom Sommer 2023 hinwies, in dem sich bereits vieles von dem, was das SWK-Gutachten empfiehlt, wiederfinde.

#### ▣ Besoldung/Bezahlung

Cord Santelmann kritisierte, dass Referendarinnen und Referendare nach wie vor nach Abschluss ihres Referendariats während der Sommerferien nicht bezahlt werden. Zugleich mahnte er, es reiche nicht aus, sich lediglich auf

das Gewinnen von Lehrkräften zu fokussieren. Genauso wichtig sei es, Lehrkräfte durch gezielte Maßnahmen zu binden. Dafür seien Beförderungsmöglichkeiten erforderlich. Inzwischen sei es an Gymnasien keine Seltenheit mehr, dass Lehrkräfte mit dem Eingangsamt A 13 in Pension gehen, da es einen Beförderungsstau gebe. BBW-Chef Rosenberger unterstützte diese Kritik und forderte zugleich, dass bei der Ausgestaltung der Rückkehr zu G9 auch A 14 und A 15-Stellen geschaffen werden müssten. ■

## Ein Thema: der Ärger über Ausgrenzungspläne beim Lebensarbeitszeitkonto

# Grünen-Fraktionschef zeigt sich überrascht

Die Pläne, Lehrerinnen und Lehrer sowie Richterinnen und Richter bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auszugrenzen, stoßen beim BBW auf massive Kritik. Entsprechend verärgert hat BBW-Chef Kai Rosenberger das Vorhaben, von dem er am 12. Dezember 2023 aus dem Finanzministerium erfahren hatte, tags drauf im Gespräch mit Andreas Schwarz, dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, angesprochen. Schwarz versicherte, von diesen Plänen nichts zu wissen.

Stattdessen zog sich Schwarz darauf zurück, sein letzter Stand in Sachen Lebensarbeitszeitkonto betreffe Regelungsmodalitäten für den Beamtenbereich in Abgrenzung zum Arbeitnehmerbereich. Sollte man sich dafür entscheiden, Arbeitszeitkonten auch für den Arbeitnehmerbereich einzurichten, dann trete seine Fraktion dafür ein, dass im Beamtenbereich die 41-Stunden-Woche und ein daraus resultierender „Mehrwert“ bei Inanspruchnahme der Freistellung berücksichtigt wird. Unerlässlich sei in jedem



> Die Gesprächsrunde im Haus der Abgeordneten (von rechts): Markus Hank, parlamentarischer Berater Finanzen, Haushalt und Steuern der Landtagsfraktion Bündnis 90/die Grünen; Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack

Fall, dass Rücksicht auf Arbeitspitzen genommen wird.

BBW-Chef Rosenberger mahnte, dass die Freistellung von Beschäftigten nicht zulasten der Kolleginnen und Kollegen erfolgen dürfe. Personalausfälle müssten kompensiert werden. Dies sei am Ende des Arbeitslebens verwaltungstechnisch zwar leichter zu bewerkstelligen, der BBW fordere dennoch eine möglichst flexible Ausgestaltung. Zugleich forderte Rosenberger den Fraktionsvorsitzenden der Grünen auf, sich im Finanz- und Innenministerium dafür starkzumachen, dass

endlich die Einführung des Lebensarbeitszeitkontos erfolgen kann.

#### ▣ Übertragung Tarifergebnis

Im Zusammenhang mit der Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2023 auf den Beamten- und Versorgungsbereich sagte Grünen-Fraktionschef Schwarz, dass er es gut und richtig findet, dass der Amtschef des Finanzministeriums den BBW, wie einst beim 4-Säulen-Modell, in die Beratungen zur Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation einbezieht.

#### ▣ Entlastungsallianz

Bürokratieabbau zählt gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben. Andreas Schwarz nahm in dieser Angelegenheit den BBW mit in die Verantwortung. Auch aus dem BBW sollten Vorschläge kommen, wo auf Regelungen verzichtet werden beziehungsweise mehr Flexibilität erprobt werden könne.

#### ▣ Antidiskriminierungsgesetz light

Seit Jahren wird im Land über die Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes gestritten. Jetzt will man sich an die Umsetzung machen, indem Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) übernommen werden. Eine Beweislastumkehr, wie sie im Landesantidiskriminierungsgesetz von Berlin verankert ist, soll es in Baden-Württemberg jedoch nicht geben.

Der BBW lehnt ein solches Gesetz ab. Er sieht darin unnötigen Bürokratieaufbau und ein Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber öffentlich Beschäftigten. ■

Werden 2024 endlich Lebensarbeitszeitkonten im Beamtenbereich eingeführt?

## Positive Signale kommen aus der CDU

Können Beamtinnen und Beamte in diesem Jahr endlich mit dem Lebensarbeitszeitkonto rechnen? Die Landtags-CDU meint Ja. Das Lebensarbeitszeitkonto werde „im kommenden Jahr“ kommen. Das hat zumindest der CDU-Abgeordnete Christian Gehring, Vorsitzender des Arbeitskreises II Inneres, Digitalisierung und Kommunen, am 13. Dezember 2023 im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger versichert. Weniger eindeutig hatte sich allerdings wenige Tage zuvor Innenminister Thomas Strobl positioniert.

Strobl hatte Anfang Dezember 2023 in seinem Antwortschreiben auf einen Brief des BBW-Vorsitzenden betont, dass er weiterhin an seiner Absicht festhalte, Lebensarbeitszeitkonten einzurichten. Zugleich warb er um Verständnis, dass sich der Entscheidungsprozess hinziehe. Schließlich handele es sich um ein komplexes Vorhaben, bei dem vieles bedacht, sorgfältig geprüft und abgewogen werden müsse. Denn das Ziel sei eine gute und durchdachte Lösung, die für alle Beteiligten befriedigend und akzeptabel sei.

Aktuell habe die Landesregierung noch keine abschließende Grundsatzentscheidung für ein bestimmtes Modell getroffen, räumte der Minister ein. Die politischen Abstimmungen seien derzeit noch im Fluss. Da die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, wie jede zusätzliche finanzwirksame Maßnahme, nach dem Koalitionsvertrag unter Haushaltsvorbehalt stehe, müsse „in den schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden“, vor allem die Finanzierbarkeit genau geprüft werden.

Konkreter hatte man sich am 12. Dezember 2023 im Finanzministerium geäußert. Dort hatte man nämlich von Überlegungen gesprochen, Lehrkräfte sowie Richterinnen und Richter bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten nicht einzubeziehen. Ein solches Vorhaben rief BBW-Chef Rosenberger tags drauf im Ge-



> Gespräch mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion zum Thema Lebensarbeitszeitkonten (von rechts): BBW-Vize Joachim Lautensack; Christian Gehring (CDU), Vorsitzender des AK II Inneres, Digitalisierung und Kommunen; BBW-Chef Kai Rosenberger; Dr. Albrecht Schütte (CDU), Vorsitzender des AK III Finanzen; Susanne Hauth, Justiziarin und BBW-Geschäftsführerin

sprach mit den CDU-Abgeordneten Christian Gehring (Vorsitzender AK II Inneres, Digitalisierung und Kommunen), Dr. Albrecht Schütte (Vorsitzender AK III Finanzen) auf den Plan. Er erinnerte zunächst an die Aussagen von Innenminister Strobl und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Hagel beim Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2022, wo von Eckpunkten zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten im ersten Halbjahr 2023 und der Umsetzung im zweiten Halbjahr die Rede ge-

wesen sei. Und stellte verärgert fest: „Geschehen ist davon bislang nahezu nichts.“ Stattdessen plane man jetzt offensichtlich, ganze Berufsgruppen bei den Lebensarbeitszeitkonten auszuschließen. Der BBW-Vorsitzende betonte, dass insbesondere Lehrkräfte einbezogen werden müssten.

Unterstützung dafür kam vom Abgeordneten Schütte. Er sprach sich dafür aus, Lehrkräfte bei der Einführung von Arbeitszeitkonten einzubeziehen,

sofern ihre Deputate bei der Einführung der 41-Stunden-Woche zum 1. September 2023 ebenfalls angehoben worden sind. Zum Stand der Dinge führten die Abgeordneten aus, Einigkeit herrsche inzwischen, dass die 41. Stunde dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden solle. Christian Gehring betonte in diesem Zusammenhang, darüber hinaus lege die CDU Wert auf größtmögliche Flexibilität. Eine Freistellungphase sollte auch während des Arbeitslebens möglich sein. ■



# Personalratswahlen 2024 – Lehrerverbände werben für hohe Beteiligung

## Gemeinsam zum Erfolg – jede Stimme zählt

In diesem Jahr stehen wieder Personalratswahlen an. Mit einer gemeinsamen Liste gehen der Philologenverband (PhV), der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Berufsschullehrerverband (BLV), der Realschullehrerverband (RLV) und der Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) am 18. Juni 2024 ins Rennen um die Sitze im Hauptpersonalrat außerschulischer Bereich (HPR asB).

Jeweils mit getrennten Listen geht es vom 16. bis 18. April 2024 um Sitze im Örtlichen Personalrat, Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat Gymnasien (Gym), 17. April bis 3. Mai 2024 um Sitze im Örtlichen Personalrat, Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen (GHWRGS) und vom 6. bis 8. Mai 2024 um Sitze im Örtlichen Personalrat, Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat Berufliche Schulen (BS).

Unter dem Motto „Nur gemeinsam können wir die Wahl gewinnen“ rufen die amtierenden Personalräte HPR asB auf, die gebündelten Kräfte des Beamtenbunds zu nutzen, um die Interessen der Beschäftigten im außerschulischen Bereich optimal zu vertreten. Die Bedeutung der verschiedenen BBW-Verbände in einem Personalratsgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Gebündelte Interessenvertretung: Der BBW vereint eine Vielzahl von Verbänden, die die Interessen der

Beschäftigten im öffentlichen Dienst vertreten. Nur durch diese gebündelte Kraft können die spezifischen Anliegen der Mitarbeiter im außerschulischen Bereich effektiv aufgegriffen und durchgesetzt werden.

2. Stärkung der Verhandlungsposition: Durch die Zusammenführung der verschiedenen Interessenlagen erhöht der Beamtenbund die Verhandlungsmacht gegenüber den Entscheidungsträgern. Eine starke Position ist entscheidend, um angemessene Arbeitsbedingungen, Gehälter und berufliche Perspektiven für alle Beschäftigten im außerschulischen Bereich zu erreichen.
3. Erfahrung und Expertise: Der BBW verfügt über langjährige Erfahrung und Expertise im Bereich der Interessenvertretung. Diese Erfahrung ist wichtig, um die Herausforderungen im außerschulischen Bereich zu verstehen und effiziente Lösungen zu finden.



4. Ganzheitliche Betrachtung der Arbeitsbedingungen: Als Dachverband sorgt der BBW dafür, dass die vielfältigen Aspekte der Arbeitsbedingungen im außerschulischen Bereich angemessen berücksichtigt werden. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch arbeitsrechtliche, gesundheitliche und soziale Belange aller Beschäftigten.
5. Effektive Kommunikation mit der Basis: Der BBW gewährleistet eine transparente und effektive Kommunikation mit den Basismitgliedern. Dies ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass die Interessen der Beschäftigten im außerschulischen Bereich nicht nur erkannt, sondern auch authentisch und wirksam vertreten werden. ■

### Kurz notiert

► **Mehr Straftaten gegen Amtsträger**

Wer sich für den Staat engagiert, wird immer stärker angefeindet. Das belegt die Zahl der angezeigten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger. Sie hat im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. In den ersten

neun Monaten stieg sie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 35 Prozent von 220 auf 297 Straftaten. Das hat das Innenministerium jetzt mitgeteilt.

Abschließende Zahlen für 2023 liegen derzeit noch nicht vor. Bei den Straftaten, die in den ersten drei Quartalen verzeichnet wurden, handelte es sich vor allem um Beleidigungen. Ein

Gewaltdelikt weist die Statistik für diesen Zeitraum aus, im Vorjahreszeitraum waren es drei.

Die politisch motivierte Kriminalität ging im Südwesten in den ersten neun Monaten um 25,4 Prozent auf 2 677 Fälle zurück. Begründet wird diese Entwicklung damit, dass die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit der Coronapandemie

und mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine deutlich gesunken ist.

Die Neunmonatsstatistik weist noch keine Straftaten im Zusammenhang mit den Anschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 aus. Insbesondere bei antisemitischen Straftaten zeichnet sich laut Innenministerium ein Anstieg ab.

KI in der Verwaltung – Thema bei der Veranstaltungsreihe „Begegnungen“

# Sich fit machen für die Anwendung von KI – es führt kein Weg daran vorbei

Künstliche Intelligenz wird den Arbeitsalltag verändern, auch in den Verwaltungen des Landes. Gut beraten sind deshalb alle, die sich den Herausforderungen des schnell fortschreitenden technologischen Wandels stellen, sich fit machen für die Anwendung von KI, dabei stets am Ball bleiben und darüber hinaus ihre Sozialkompetenz stärken. All dies sei für den Arbeitsplatzertand heute wichtiger denn je, sagt KI-Expertin Dr. Yasmin Mei-Yee Weiß.



> Prof. Dr. Yasmin Weiß erläutert in ihrem Impulsvortrag Chancen und Gefahren, die mit der Einführung von KI einhergehen.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ hat Yasmin Weiß, Professorin an der Technischen Hochschule Nürnberg und Aufsichtsratsmitglied in mehreren Unternehmen, am 17. Januar 2024 nicht nur in das Thema „KI in der öffentlichen Verwaltung“ eingeführt, sondern im An-

schluss mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, SPD und der FDP sowie dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Chancen und Gefahren erörtert, die mit dem Einzug der künstlichen Intelligenz in die Arbeitswelt ver-

bunden sind. Die Moderation der Podiumsdiskussion hatte Axel Graser, ehemaliger Studiuleiter Stuttgart beim SWR, übernommen.

Bundesweit fehlen im öffentlichen Dienst mehr als 550 000

Beschäftigte. Diese Zahl hat der BBW-Chef in seiner Einführung in das Thema genannt. Zugleich bekannte er, dass der BBW inzwischen den Einsatz von KI in der Verwaltung ein Stück weit als Chance wahrnehme, um den Personalman-



© Eppler (1,5)

> Podiumsdiskussion im Rahmen der BBW-Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ in der Stuttgarter Liederhalle. Auf dem Podium (von rechts): Moderator Axel Graser, der CDU-Abgeordnete Ansgar Mayr, FDP-Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Rülke, Prof. Dr. Yasmin Weiß, BBW-Chef Kai Rosenberger, der Grünen-Abgeordnete Peter Seimer und der SPD-Abgeordnete Jonas Hoffmann



> In der ersten Reihe (Bild oben von links): Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher, Leiterin Abteilung I (Staatsministerium); Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel, Leiter der Abteilung 1 (Finanzministerium); Anne Katrin Michalke, LBV-Präsidentin; Dieter Ziesel, Präsident des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung; (im Bild darunter) die Akteure der Veranstaltung während der Begrüßungsansprache des BBW-Vorsitzenden



Unumwunden räumte die KI-Expertin ein, dass es Menschen geben wird, die durch den Einsatz von KI ihren Arbeitsplatz verlieren können. Hier gelte es, Betroffene möglichst für eine andere Arbeit zu qualifizieren.

Immer wieder betont Yasmin Weiß, dass künstliche Intelli-

genz lediglich Assistenzfunktion einnehmen darf. KI könne unterstützen, etwa indem sie große Textmengen durchforstet, strukturiert, zusammenfasst, Protokolle erstellt und diese auch gleich in mehrere Sprachen übersetzt. Ärztinnen und Ärzte könne sie durch die Analyse großer Datenmengen

gel zumindest abzufedern, vorausgesetzt die Mitarbeitenden werden durch qualifizierende Maßnahmen für neue Aufgaben vorbereitet.

Wie wichtig Qualifikation der Beschäftigten in einer sich rasend verändernden Arbeitswelt ist, hat Yasmin Weiß in ihrem Impulsvortrag ausgeführt: „Die Menschen brauchen Expertise und Anwendungskompetenz für KI“, lautet ihr Credo. Ein paar Tage Fortbildung im Jahr reichten dafür nicht aus. Lernfähigkeit und vor allem auch kontinuierliche Lernbereitschaft seien heute wichtiger denn je. Wer sich hier verweigere, riskiere mittelfristig seinen Arbeitsplatz. Deshalb sei es so wichtig, den Menschen die Angst vor KI zu nehmen. Das gelinge in der Regel, wenn man ihnen Anwendungskompetenzen vermittele.



bei der Diagnose zwar unterstützen, mehr aber nicht. Über die Diagnose entscheiden müsse die Ärztin oder der Arzt.

Die Gefahr, dass KI langfristig Mitarbeitende ersetzen könnte, sieht Professorin Weiß.



Allerdings geht sie davon aus, dass Menschen, die KI anwenden, jene verdrängen werden, die das nicht tun. Aus ihrer Sicht ist es in Zukunft unumgänglich, dass Mensch und Maschine künftig eng zusammenarbeiten. Sie spricht dabei

von einem „harmonischen Paartanz“, bei dem der Mensch die Fähigkeit der Maschine nutzt und nach Überprüfung der gelieferten Daten seine Entscheidung trifft. Dafür braucht es laut Weiß in der Regel Sozialkompetenz, Empa-

thie eingeschlossen, und damit Kompetenzen, über die KI nicht verfügt. Deshalb dürfe man KI auch keine Entscheidung überlassen.

▸ **Abgeordnete bekenne Farbe**

Ähnlich sahen dies auch ihre Mitdiskutanten auf dem Podium. Alle vier Abgeordneten sprachen von der Verantwortung der Politik, Gefahren, die mit der Einführung künstlicher Intelligenz einhergehen, möglichst einen Riegel vorzuschie-

ben. Allerdings sei der Einzug von KI in die Arbeitswelt und die Gesellschaft nicht mehr aufzuhalten und letztlich auch nicht sinnvoll. Der CDU-Abgeordnete Ansgar Mayr brachte es auf den Punkt: „Wir sollten uns nicht nur auf die Risiken fokussieren, die KI mit sich bringt, sondern auch auf die Chancen, die damit einhergehen.“ FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke pflichtete ihm bei. Es gelte Chancen und Risiken abzuwägen. Der Grünen-Abgeordnete Peter Seimer sagte, man müsse KI als Chance begreifen, dürfe dabei aber die Gefahren nicht aus dem Auge verlieren. Dringend notwendig sei es, eine Weiterbildungs-offensive in die Verwaltung zu bringen. Der SPD-Abgeordnete Jonas Hoffmann sprach von vielen Aufgaben, die es mit und um KI zu erledigen gebe, zumal sich in der Vergangenheit vieles aufgestaut habe. Bei alledem gelte darauf zu achten, dass die Würde des Menschen trotz technischen Fortschritts erhalten bleibt. ■



Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Richterbunds

## Im Mittelpunkt: die Musterklagen zur amtsangemessenen Alimentation

Die Musterklagen des Richterbunds zur verfassungskonformen Besoldung standen im Mittelpunkt der Unterredung zwischen BBW-Chef Kai Rosenberger und einer Delegation des Deutschen Richterbunds BW (DRB BW), angeführt vom Vorsitzenden Wulf Schindler. Getroffen hatte man sich im Dezember vergangenen Jahres im Haus des Beamtenbunds in Stuttgart.



© BBW

> Fototermin vor der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart: BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; DRB-Landesvorsitzender Wulf Schindler; Dr. Christopher Stoiber, Kassenwart des DRB; Johanna Rilling, zuständig beim DRB für Assessorenangelegenheiten; Raphael Deutscher, zuständig beim DRB für den Bereich Besoldung (von links)

Anders als beim BBW, der die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung seit der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 wieder infrage stellt, ist man beim baden-württembergischen Richterbund davon über-

zeugt, dass das Land bereits mit seinem 4-Säulen-Modell den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine verfassungsgemäße Besoldung nicht gerecht wurde, und hat deshalb Klagen erhoben.

In seinen Musterklagen betont der Richterbund die Amtsangemessenheit der Besoldung. Diese sei entscheidend. Schließlich werde das Amt besoldet und nicht der Familienstand, sagte DRB-Landesvorsitzender Schindler.

Beim Richterbund vertritt man den Standpunkt, dass für die Verfassungsmäßigkeit die Besoldung des Amtes ausschlaggebend sein muss. Der Familienstand und Anzahl der Kinder dürften dabei keine Rolle spielen. Dem Land wirft der Richterbund unter anderem vor, dass es mit seinem 4-Säulen-Modell gerade auf diese Verquickung von Amt, Familienstand und Anzahl der Kinder gesetzt habe. Zudem beanstandet der Richterbund, dass die Richterbesoldung genauso wie der höhere Dienst beim 4-Säulen-Modell nahezu unberücksichtigt blieb.

In diesem Punkt besteht Übereinstimmung mit dem BBW,

ebenso in der Einschätzung, dass spätestens mit der Erhöhung des Bürgergelds zum 1. Januar 2024 die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung nicht mehr gewährleistet ist. Hier ist auch Baden-Württemberg in der Pflicht.

Auf den Versorgungsbereich eingehend, wies der BBW-Vorsitzende darauf hin, dass die Erhöhungsbeträge des Familienzuschlags nicht versorgungswirksam sind. Ob im Pensionsbereich eine verfassungskonforme Alimentation gewährleistet sei, bleibe bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fraglich. Eine prozentuale Absenkung des Ruhegehaltssatzes hält DRB-Landesvorsitzender Schindler für unwahrscheinlich. Aus Karlsruhe gebe es eindeutige Signale, wonach die Absenkung auf 71,75 Prozent zwar noch in Ordnung gewesen sei, eine weitere Absenkung aber nicht mehr verfassungskonform sei. ■

Wegen Problemen beim Umzug des Lernmanagementsystems Moodle

## Lehrerverbände schlagen Alarm und fordern zusätzliche Entlastungsstunden

Vom Umzug auf die Bildungsplattform Schule@BW verspricht sich das Kultusministerium den digitalen Fortschritt an Baden-Württembergs Schulen. Gegenwärtig sieht

es danach aber nicht aus. Die Überführung der Moodle-Instanzen zur neuen Moodle-Plattform macht Probleme. Berufsschullehrerverband (BLV) und Philologenverband (PhV)

schlagen Alarm. Sie fordern mindestens vier zusätzliche Entlastungsstunden für alle Schulen, die mit dem Umzug des Lernmanagementsystems Moodle befasst sind.

Seit Wochen erreichen den BLV und den PhV sehr viele Klagen, es gebe erhebliche Probleme bei der Migration der bisher vom Landeshochschulnetz betriebenen Moodle-Instanzen

zur neuen Moodle-Plattform, die das Kultusministerium an einen externen Betreiber vergeben hat. Der Migrationsprozess, der den Schulen angeboten wird, läuft offensichtlich nicht wie gewünscht. Im entsprechenden Diskussionsforum der Moodle-Administratoren häufen sich Problembeschreibungen: Zur Verfügung gestellte Hilfsmittel funktionierten nicht, der Import der Daten von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern sei fehleranfällig, Anleitungen unvollständig oder fehlerhaft. Berichtet wird zudem von kurzfristig angekündigten Umzugsterminen, die eine Umorganisation des Unterrichts nötig machten, dann aber erst Tage später stattfanden.

Vor dem Hintergrund all dieser Schwierigkeiten kritisieren BLV und PhV, dass der digitale Umzug im laufenden Schuljahr

bewältigt werden soll. Es ist die Rede von einem „Unding, wenn Moodle gleichzeitig im Unterricht eingesetzt werden soll“. Zudem gebe es auch weiterhin offene Fragen zur Funktionalität der neuen Moodle-Instanzen: Im neuen MoodleBW könnten Benutzer nämlich nur noch über die Schulverwaltungssoftware ASV angelegt werden. Es gebe zurzeit aber viele schulische Moodle-Nutzer, die nicht im ASV der Schule hinterlegt sind.

- > Was passiert mit den derzeitigen Mailkonten der Schülerinnen und Schüler, die auf sicheren schulischen Mailservern liegen und notwendig sind?
- > Was ist mit Lehrbeauftragten der Seminare, die nicht im ASV der Schule hinterlegt sind?
- > Was ist mit Eltern und Ausbildern der Betriebe, die an ein-

zelnen Schulen in Moodle präsent sind?

- > Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Kooperationskursen an zwei Schulen eingepflegt werden müssen?

All dies funktioniere bisher nicht. Laut PhV und BLV befürchtet man inzwischen an den Schulen, dass das neue „MoodleBW“ einen deutlich verringerten Funktionsumfang haben könnte. Selbst von Netzwerkbetreuern vor Ort werde bemängelt, dass diese Maßnahme der Schulverwaltung für viele Schulen einen großen Rückschritt in der Digitalisierung bedeute.

Das Kultusministerium hat zwar zwischenzeitlich die Hilfsangebote zum Moodle-Umzug gebündelt, und einzelne Mitarbeitende der Schulverwaltung

versuchen sehr engagiert zu jeder Tages- und Nachtzeit, die Fragen der verzweifelten Moodle-Admins im entsprechenden Forum zu beantworten – trotzdem stehen betroffene Schulleitungen und Lehrkräfte unter großem Zeitdruck und erbringen zahlreiche Zusatzstunden. „Das Mindeste ist jetzt, den Schulen für den enormen Mehraufwand, den sie aufgrund der Moodle-Migration leisten, eine angemessene Entlastung in Form von Anrechnungsstunden zukommen zu lassen“, so die Forderung von Martina Scherer und Karin Fetzner, den stellvertretenden Landesvorsitzenden des PhV BW. „Digitalisierung geht nicht zum Nulltarif, schon gar nicht, wenn sie Hunderte von Überstunden erfordert. Denn dann geht sie zulasten des Unterrichts“, stellt Thomas Speck, Landesvorsitzender des BLV BW, enttäuscht fest. ■

## dbb Jahrestagung in Köln

# Der Appell: kein Verwalten, sondern gestalten – für einen starken Staat

Bei der dbb Jahrestagung in Köln zählte auch in diesem Jahr die BBW-Delegation zu den vielen Funktions- und Mandatsträgern des Beamtenbunds aus dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Gäste der Veranstaltung waren aber auch zahlreiche Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit einer kämpferischen Rede hatte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 8. Januar 2024 die Jahrestagung in der Kölner Messe eröffnet. Mit scharfen Worten kritisierte er zunächst das Fernbleiben von Bundesinnenministerin Nancy Faeser bei der Tagung. Erst dann wandte er sich dem eigentlichen Thema der Tagung zu, die unter dem Motto „Star-



> Die BBW-Delegation bei der dbb Jahrestagung in Köln

ker Staat – wehrhafte Demokratie“ stand, und warnte: Der Staat sei bei Weitem nicht so

stark, wie er sein sollte. Eine Vielzahl von Krisen stellten das Land und seine Institutionen

auf eine harte Probe. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates zurückzugewinnen, müsse die Regierung endlich handeln. Der Kanzler müsse den Menschen im Land klare Perspektiven aufzeigen. „Kein Verwalten, sondern gestalten“, sei das Gebot der Stunde. Auf das Wahljahr 2024 eingehend erklärte Silberbach mahndend, die Ergebnisse der Europawahl sowie der Ausgang der Wahlen in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen seien „ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie“. Ebenfalls äußerst kritisch ging Peter Müller, der ehemalige saarländische Ministerpräsident und Bundesverfassungsrichter, in seinem Vortrag mit der Bundesregierung um. ■

# Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## Wir sind ein Team (B134 CH)

- > vom 13. bis 14. März 2024
- > in Baiersbronn
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Im Team arbeiten kann Flow-Gefühle erzeugen (es läuft super, die Harmonie stimmt und die Ergebnisse wie auch die gegenseitige Unterstützung und Anerkennung sind deutlich erlebbar). Manchmal tun sich Teams in der Zusammenarbeit schwer. Es scheint mehr Reibungspunkte als Gemeinsamkeiten zu geben. Offene Aussprache gelingt nur ansatzweise oder in geringem Umfang mal da und mal dort.

Das Seminar befähigt die Teilnehmenden zur ihrer Teamanalyse. Es bietet Ansätze für einen wertschätzenden Umgang. Diese werden geübt. Schlussendlich sollen Ideen und Türöffner für eine Teamentwicklung mitgenommen werden, mit denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder Schwung und Leichtigkeit in ihr Team bringen können.

## Dienstrecht (B136 CH)

- > vom 11. bis 13. März 2024
- > in Karlsruhe
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 417 Euro

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg auf der Basis des Dienstrechtsreformgesetzes 2010 mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht, Beamtenversorgungsrecht und Beihilfe. Beleuchtet werden die aktuellen allgemeinen Entwicklungen im Beamtenrecht, zum Beispiel bei der Arbeitszeit, im Landesbeamtengesetz, im Laufbahnrecht et cetera Im Besoldungsrecht werden – neben einem aktuellen

Überblick – die Anpassung von Besoldung und Versorgung aufgrund des Tarifergebnisses TV-L 2023 sowie die amtsangemessene Alimentation zentrale Themen sein. Im Beamtenversorgungsrecht erfahren Sie, wie sich das Ruhegehalt berechnet, und erhalten weitere Informationen zu Hinzuverdienstgrenzen, Hinterbliebenenversorgung et cetera. Im Beihilfeteil gibt es einen Überblick über die Beihilfeverordnung Baden-Württemberg und die aktuellen Entwicklungen.

## Erbrecht und Verfügungen (B139 CH)

- > vom 18. bis 19. April 2024
- > in Baiersbronn
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Wer beschäftigt sich schon gerne mit Erkrankungen, Pflege oder mit dem Tod? Und dennoch sind dies Themen, mit denen sich jede und jeder beschäftigen sollte. Am besten zu einem Zeitpunkt, zu dem noch die Möglichkeit besteht, bestimmte Dinge klar zu regeln. Dieses Seminar soll dabei helfen, sowohl die Regelungen im Gesundheitsbereich (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuung Verfügung, Notfallkarte ...) bis hin zu den Grundzügen des Erbrechts zu verstehen und daraus die richtigen persönlichen Schritte zu vollziehen.

## Arbeits- und Personalentwicklung von A wie Altersgerechte Arbeit bis Z wie Generation Z (B158 CH)

- > vom 12. bis 14. Mai 2024
- > in Baiersbronn
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro



Arbeit- und Personalentwicklung sind in den letzten Jahren durch vielseitige und auch differenzierte Aspekte sowie tiefgreifende Veränderungen geprägt. Das Seminar beleuchtet aktuelle und auch für die Zukunft wichtige Felder und Entwicklungen, Problemstellungen und Anforderungen. Künstliche Intelligenz, Arbeitszeit und Lebensarbeitszeit, Ausgestaltung von Tarifverträgen, generationenbezogene Arbeits- und Lebensvorstellungen sind nur einige Stichworte.

### Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.dbb.dbb.de](http://www.dbb.dbb.de).

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamten/Beamte und Richterinnen/Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.dbb.dbb.de](http://www.dbb.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtensbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/168 76 - 0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**